

**Ergebnisprotokoll
der öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 20.07.2021**

- 1. Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt** 126/2021
Anträge der Freien Wähler und der FDP
**- Teilnahme am Wettbewerb zur Kofinanzierung 2022 des
Landschaftsparks Region Stuttgart, Projekt Wiederauffors-
tung am Fischteich in Neckarrems**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

- 2. Bebauungsplan "Kita Ost II" im Stadtteil Pattonville** 132/2021
**- Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der Ent-
wurfsauslegung**
**- Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und über die örtli-
chen Bauvorschriften**

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt.
2. Der Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Kita Ost II“ im Stadtteil Pattonville mit Stand vom 27. Juli 2021 werden in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch das Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen.

- 3. Bebauungsplan "Quartier ehemaliges Rathaus Neckargröningen"** 133/2021
im Stadtteil Neckargröningen
- Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der früh-

zeitigen Beteiligung

- **Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften**
- **Auslegungsbeschluss**

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt.
2. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf „Quartier ehemaliges Rathaus Neckargröningen“ im Stadtteil Neckargröningen vom 27. Juli 2021 und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 27. Juli 2021, jeweils mit Begründung vom 27. Juli 2021 und die Anlagen zum Bebauungsplan.
3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange davon zu benachrichtigen.

4. **Bebauungsplan "Wolfsbühl III" im Stadtteil Aldingen**
- **Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der Entwurfsauslegung**
- **Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und über die örtlichen Bauvorschriften**

131/2021

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass das Baugebiet nicht nur CO2-neutral im Hinblick auf den Stromverbrauch, sondern entgegen der Information aus der letzten Sitzung, auch auf die Heizleistung sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

3. Nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt.

4. Der Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Wolfsbühl III“ im Stadtteil Aldingen mit Stand vom 27. Juli 2021 werden in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2021 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch das Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen.

5. **Bebauungsplan "Hofweingarten" im Stadtteil Hochberg**
- Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der frühzeitigen Beteiligung
- Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften
- Auslegungsbeschluss

134/2021

StRat Buschmann bittet darum zu prüfen, ob für die Anwohner Ausweichparkplätze in der Nähe geschaffen werden könnten.

Die Vorsitzende sagt zu, dies zu prüfen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

4. Nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt.
5. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf „Hofweingarten“ im Stadtteil Hochberg vom 27. Juli 2021 und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 27. Juli 2021, jeweils mit Begründung vom 27. Juli 2021 und die Anlagen zum Bebauungsplan.
6. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange davon zu benachrichtigen.

6. **Erweiterung Gewerbegebiet "Erlenrainweg - 2. Planungsabschnitt, im Stadtteil Aldingen**
- Zustimmung zum städtebaulichen Konzept

135/2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Be-

schluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt dem städtebaulichen Konzept „Erlenrainweg – 2. Planungsabschnitt“ im Stadtteil Aldingen in Ausgestaltung der Variante 1 als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren zu.

7. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan "Quartier ehemaliges Rathaus Neckargröningen" im Stadtteil Neckargröningen - Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag 136/2021

StRat Waldbauer ist der Meinung, die Stadt Remseck am Neckar sei zurückhaltend beim Bereitstellen von Unterlagen zu städtebaulichen Verträgen und bittet zu prüfen, ob anstelle von Stichpunkten nicht der Volltext, wenigstens nichtöffentlich, zur Verfügung gestellt werden könne. Andere Städte, wie beispielsweise Vaihingen an der Enz, würden die exakten Wortlaute bereitstellen.

Die Vorsitzende nimmt die Anregung mit.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Remseck am Neckar und dem Unternehmen Bauideen21 Projekt GmbH gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

8. Bekanntgaben

Es wird nichts bekanntgegeben.

9. Verschiedenes

9.1. Poppenweiler Straße, Hochdorf

StRat Bohnert weist darauf hin, dass die Poppenweiler Straße zwischen der Lembergstraße und der Affalterbacher Straße stark sanierungsbedürftig sei und dass hierdurch insbesondere für Fahrradfahrer Gefahrensituationen entstünden. Mehrere Versuche, die Schäden zu flicken, seien nicht nachhaltig erfolgreich gewesen. Er bittet zu prüfen, wer zuständig sei und

eine Sanierung zu veranlassen.

Die Vorsitzende nimmt das Thema mit.

9.2. Öko-Konto

StRätin Voggesberger fragt, ob das Öko-Konto nach den Abbuchungen durch die Bebauungspläne noch ausreichend gefüllt sei.

FGLin Layer antwortet, dass noch ausreichend Mittel verfügbar seien.

9.3. Beschriftung Sporthalle Regental

StRätin Eisterhues weist darauf hin, dass die Buchstaben der Beschriftung der Sporthalle Regental teilweise fehlten.

Die Vorsitzende führt aus, dass dies schon häufiger passiert sei und wird das Thema an den zuständigen Fachbereich weitergeben.

9.4. Columbusstraße, Pattonville

StRat Röhrig beschreibt den Zustand der Columbusstraße auf Höhe der Gebäude 2-6. Die Straße sei vor etwa 6 Monaten aufgerissen worden und zum Teil mit Split aufgefüllt und mit Stahlplatten abgedeckt worden. Da seitdem nichts mehr passiert sei, fragt er nach dem aktuellen Stand.

Die Vorsitzende nimmt den Hinweis mit, um es dem zuständigen Zweckverband Pattonville weiterzugeben.

9.5. Seecontainer als Garage

StRat Leutenecker erkundigt sich nach einer Antwort auf seine Frage in der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2021 bezüglich Seecontainern, die als Garage genutzt werden.

FGLin Layer antwortet, dass der Container als Garage angemeldet sei, jedoch als Schuppen genutzt werde. Da auf dem Grundstück noch zwei weitere Stellplätze verfügbar seien, sei dies zulässig.

9.6. L1144 zwischen Aldingen und Pattonville

StRat Leutenecker weist auf den schlechten Zustand der L1144 zwischen Aldingen und Pattonville hin und bittet, dies bei der Kreisverwaltung anzusprechen.

Die Vorsitzende nimmt das Thema mit.

9.7. Hochdorfer Wald

StRat Goldmann weist darauf hin, dass der Hochdorfer Wald aktuell schwer passierbar sei, da die Wege teilweise mit quer liegenden Baumstämmen versperrt seien.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies vermutlich auf die Unwetter in den letzten Tagen zurückzuführen sei und es sich um einen Staatswald handele. Sie werde es an die zuständige Behörde weitergeben und bittet um Verständnis, dass vermutlich auch dort durch die zahlreichen Unwetterschäden eine starke Auslastung vorherrsche.

Remseck am Neckar, 11. November 2021

Für die Richtigkeit!

Der Schriftführer